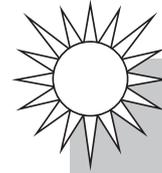


# Einladung zur Gemeindeversammlung



Gemeinde  
Mettauertal



## Rechnung 2021

**EINWOHNERGEMEINDE**  
**MITTWOCH, 15. JUNI 2022**  
**UM 19:30 UHR**  
**IN DER TURNHALLE METTAU**

### Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.11.2021
2. Rechnungsablage 2021 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Strassensanierung Roggenfeld Wil AG; Verpflichtungskredit
4. Sanierung Kantonsstrasse K 287 (Talstrasse) Etzgen inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit
5. Satzungen der Gemeinschafts-Schiessanlage Sparblig Gansingen
6. Aufgabenhilfe/Aufgabenzimmer Schule Mettauertal
7. Einbürgerung Anne Eichler, Oberhofen AG
8. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 01.06.2022 bis 15.06.2022 (Einwohnergemeindeversammlung) respektive bis 22.06.2022 (Ortsbürgergemeindeversammlung) während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei auf.

### Festwirtschaft

Nach der Versammlung wird eine Festwirtschaft geführt.

**ORTSBÜRGERGEMEINDE**  
**MITTWOCH, 22. JUNI 2022**  
**UM 19:30 UHR**  
**IN DER SCHÜTZENSTUBE**  
**METTAUERBERG**

### Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17.11.2021
2. Rechnungsablage 2021 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Verschiedenes und Umfrage



## IN KÜRZE

### PROTOKOLLGENEHMI- GUNG DURCH GEMEINDE- VERSAMMLUNG

## TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17.11.2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 01.06.2022 bis 15.06.2022 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite ([www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch)) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.11.2021 zu genehmigen.**

## RECHENSCHAFTSBERICHT

## TRAKTANDUM 2 RECHNUNGSABLAGGE

### **A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2021**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) herunterzuladen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen.**

## B) RECHNUNG 2021

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2021 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

### Informationen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Mettauertal (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 540'083.83 (Budget Aufwandüberschuss CHF 488'703) ab. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt. Das operative Ergebnis beträgt CHF 540'083.83 (Budget CHF -488'703).

Detailerläuterungen zu einzelnen Konti können dem vollständigen Auszug aus der Jahresrechnung 2021 entnommen werden.

Steuern	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %
Steuerertrag	5'673'429.59	5'194'000	5'528'247.70
Normsteuerertrag/Einwohner	2'642.70		2'440.80

### ERGEBNISSE GEKÜRZT

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	7'532'173.79	7'888'784	7'334'440.33
Abschreibungen	989'470.05	941'741	1'196'150.20
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	3'069'546.82	3'045'281	2'655'265.74
Steuerertrag	5'673'429.59	5'194'000	5'528'247.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	221'332.57	-591'244	-347'077.09
Ergebnis aus Finanzierung	318'751.26	102'541	97'008.52
<b>Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>540'083.83</b>	<b>-488'703</b>	<b>-250'068.57</b>
Investitionsausgaben	180'763.55	587'400	522'129.30
Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>-180'763.55</b>	<b>-587'400</b>	<b>-522'129.30</b>
Selbstfinanzierung	1'368'148.13	296'738	872'086.87
Finanzierungsergebnis	1'187'384.58	-290'662	349'957.57

Der Personalaufwand sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand sind gegenüber dem Budget tiefer ausgefallen. Wogegen sowohl die Abschreibungen als auch der Transferaufwand leicht höher sind. Im Endeffekt ist der betriebliche Aufwand um CHF 308'881.16 unter dem Budget.

Die Kosteneinsparung bzw. die tieferen Auslagen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Altlastensanierung nur ein Bruchteil (rund 10%) der budgetierten Kosten angefallen sind im Rechnungsjahr.

Beim Transferaufwand sind es insbesondere die gegenüber dem Budget um 25% höheren Kosten an die Pflegefinanzierung sowie auch die höheren Auslagen in der materiellen Hilfe, welche um 16% über dem Budget liegen.

Der betriebliche Ertrag ohne Steuern ist nur geringfügig über dem Budget. Dies ist u. a. auch auf die höheren Rückerstattungen im Bereich der materiellen Hilfe zurückzuführen. Gründe hierfür sind, dass viele Leistungen an die Gemeinde abgetreten werden und die Sozialhilfe brutto ausbezahlt wird (was zu höheren Auslagen in der materiellen Hilfe führt), aber auch die rückwirkenden Einnahmen aus Rentennachzahlungen oder Rückerstattungen aufgrund von Erbschaften.

Zudem ist auch ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Baulandparzelle verbucht, welcher das Ergebnis positiv beeinflusst.

Der deutlich höhere Steuerertrag und damit auch eine Steigerung des Normsteuerwertes ist sehr erfreulich, aber auch mit einem gewissen Risiko verbunden. Denn dieser ist nicht zuletzt auch auf ein paar wenige Steuerpflichtige zurückzuführen, die ausserordentliche Erträge zu versteuern hatten (z. B. Dividendenzahlungen oder Überführungen).

WASSERWERK	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	75'602.39	-32'846	55'574.54
Ergebnis aus Finanzierung	-5'230.00	-5'800	-6'370.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>70'372.39</b>	<b>-38'646</b>	<b>49'204.54</b>
Investitionsausgaben	177'641.10	366'500	13'943.00
Investitionseinnahmen	4'000.00	46'800	96'429.75
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>-173'641.10</b>	<b>-319'700</b>	<b>82'486.75</b>
Selbstfinanzierung	152'187.79	45'825	145'415.39
Finanzierungsergebnis	-21'453.31	-273'875	227'902.14
Nettoschuld per 31.12.2021	1'067'635.34		

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk ist insbesondere daher besser ausgefallen, weil nicht alle budgetierten Positionen beansprucht wurden bzw. nicht realisiert werden können. So musste z. B. der Leitungsersatz in der Bergstrasse Etzgen um ein Jahr verschoben werden und auch das QS sowie die Überarbeitung der Schutzzonen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Im Jahr 2021 konnten die Wasserleitungsbrüche noch mit der Versicherung abgerechnet werden, was zu grösseren Rückerstattungen führte. Dies ist ab dem Jahr 2022 jedoch nicht mehr möglich.

Die Investitionsausgaben sind tiefer, weil die vorgesehenen Kosten für die Erschliessung Altweg erst zu einem kleinen Teil angefallen sind. Aber auch die Investitionseinnahmen liegen deutlich unter dem Budget. Dies weil verschiedene bereits fakturierte Anschlussgebühren storniert werden mussten, da Projekte nicht realisiert werden. Fakturierte und noch nicht fällige Anschlussgebühren sind rechnerisch abgegrenzt.

ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	167'491.55	126'686	193'462.54
Ergebnis aus Finanzierung	5'760	4'000	3'340.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>173'251.55</b>	<b>130'686</b>	<b>196'802.54</b>
Investitionsausgaben	185'064.55	518'400	104'051.70
Investitionseinnahmen	17'438.70	126'500	275'727.65
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>-167'625.85</b>	<b>-391'900</b>	<b>171'675.95</b>
Selbstfinanzierung	260'410.85	231'250	312'202.99
Finanzierungsergebnis	92'785.00	-160'650	483'878.94
Nettovermögen per 31.12.2021	-1'125'553.43		

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist auf einen insgesamt tieferen Aufwand zurückzuführen. Den grössten Anteil machen die tieferen Abschreibungen aus.

Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind die Investitionsausgaben tiefer, da erst ein Teil der vorgesehenen Kosten für die Erschliessung Altweg angefallen sind. Auch bei der Abwasserbeseitigung mussten Anschlussgebühren storniert werden, aufgrund der Nichtrealisation von Projekten. Fakturierte und noch nicht fällige Anschlussgebühren sind rechnerisch abgegrenzt.

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	32'319.45	-133'100	32'989.50
Ergebnis aus Finanzierung	2'040.00	1'300	1'870.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>34'359.45</b>	<b>-131'800</b>	<b>34'859.50</b>
Selbstfinanzierung	34'359.45	-131'800	34'859.50
Finanzierungsergebnis	34'359.45	-131'800	34'859.50
Nettovermögen per 31.12.2021	-442'974.56		

Da im Bereich der Altlastensanierung im Jahr 2021 nicht sehr hohe Kosten angefallen sind, erfolgte z. L. der Rechnung 2021 keine Umbuchung des Beitrages an die Einwohnergemeinde. Eine weitere Umbuchung ist für das Rechnungsjahr 2022 vorgesehen. Auch die deutlich über dem Budget liegenden Einnahmen aus dem Verkauf der Kehrichtgebührenmarken sowie der jährlichen Kehrichtgrundgebühr führen zum besseren Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-25'992.68	347	-9'707.15
Ergebnis aus Finanzierung	-2'510.00	-2'500	-2'570.00
Operatives Ergebnis	-28'502.68	-2'153	-12'277.15
Ausserordentliches Ergebnis	-25'875.00	-19'600	-22'192.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-54'377.68</b>	<b>-21'753</b>	<b>-34'469.15</b>
Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
Selbstfinanzierung	13'054.30	21'850	11'726.50
Finanzierungsergebnis	13'054.30	21'850	11'726.50
Nettoschuld per 31.12.2021	489'424.010		

Die Auslagen, welche ursprünglich über den Kredit «Hausanschlüsse Holzschnitzelfeuerung VZ» gebucht wurden, mussten ausserplanmässig abgeschrieben werden, da die Investitionslimite nicht erreicht wird bzw. wurde. Damit wird die Erfolgsrechnung belastet. Die Kreditabrechnung kann einer nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

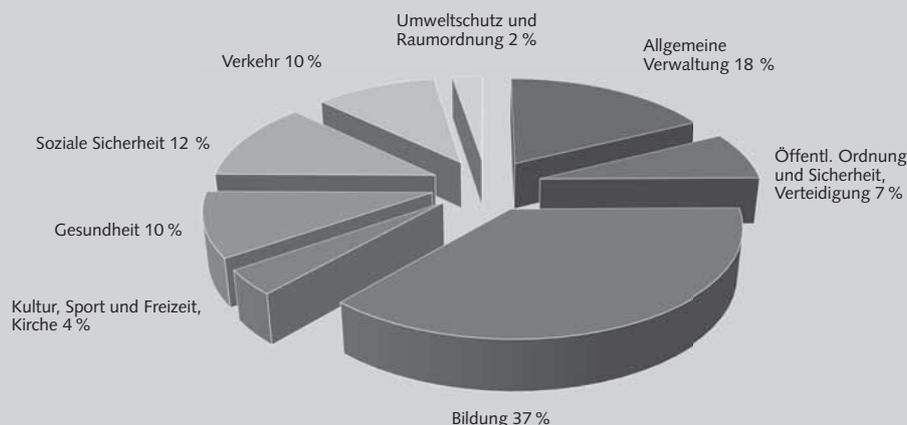
HOLZSCHNITZELFEUERUNG TROTTMATT	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-12'958.15	-23'278	-29'811.25
Ergebnis aus Finanzierung	-8'430.00	-8'600	-7'870.00
Operatives Ergebnis	-21'388.15	-31'878	-37'681.25
Ausserordentliches Ergebnis	-84'224.00	-83'600	-72'919.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-105'612.15</b>	<b>-115'478</b>	<b>-110'600.25</b>
Investitionsausgaben	12'957.60	0	120'873.30
Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<b>-12'957.60</b>	<b>0</b>	<b>-120'873.30</b>
Selbstfinanzierung	24'471.85	16'400	10'596.55
Finanzierungsergebnis	11'514.25	16'400	-110'276.75
Nettoschuld per 31.12.2021	1'673'552.65		

Aufgrund des deutlich höheren Energieverkaufs ist das Ergebnis besser ausgefallen.

## ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeine Verwaltung	1'134'018.68	1'177'280	1'377'862.02
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	469'951.28	485'794	475'627.96
Bildung	2'369'044.22	2'420'641	2'314'044.40
Kultur, Sport und Freizeit	243'890.29	238'274	174'328.40
Gesundheit	638'367.70	558'710	598'425.21
Soziale Sicherheit	776'952.22	973'657	980'311.70
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	661'081.73	608'219	579'254.17
Umweltschutz und Raumordnung	165'184.07	120'773	123'890.75
Volkswirtschaft	212'065.71	193'049	163'736.74
Finanzen und Steuern	-6'670'555.90	-6'776'397	-6'787'481.35

## NETTOAUFWAND NACH VERWALTUNGSABTEILUNGEN



## INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeine Verwaltung	6'197.90	0	178'306.88
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50'049.15	0	0.00
Bildung	0.00	0	101'091.92
Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0	16'088.15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	124'516.50	527'400	225'124.85
Umweltschutz und Raumordnung	341'266.95	711'600	-252'645.20
Volkswirtschaft	12'957.60	60'000	120'873.30
Finanzen	-534'988.10	1'299'000	-388'839.90

## BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.2021	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2021
1 Aktiven	46'370'358.25	62'595'544.44	63'958'447.91	45'007'454.78
10 Finanzvermögen	11'318'668.54	61'276'922.65	61'769'732.79	10'825'858.40
14 Verwaltungsvermögen	35'051'689.71	1'318'621.79	2'188'715.12	34'181'596.38
2 Passiven	46'370'358.25	17'853'416.49	19'216'319.96	45'007'454.78
20 Fremdkapital	15'798'765.27	16'665'181.70	18'806'261.56	13'657'685.41
29 Eigenkapital	30'571'592.98	1'188'234.79	410'058.40	31'349'769.37

Zusammen mit dem Jahresergebnis 2021 von CHF 540'083.83 weisen die Konti 299 Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 16'168'236.37 auf.

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2021 geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2021 zu genehmigen.

## Antrag

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

### TRAKTANDUM 3 TERRAINVERÄNDERUNG UND STRASSENSTABILISIERUNG ROGGENFELD WIL AG; VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER BRUTTO FR. 72'000.00

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat möchte die beschädigte Strasse Roggenfeld in Wil AG auf einer Länge von rund 90 Metern entlang des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks LIG Mettauertal/303 sanieren. Dabei soll der Strassenunterbau ausgehoben und zur Stabilisierung seitlich in die Böschung der Landwirtschaftsfläche eingebaut werden. Beim Bauvorhaben soll der Schwarzbelag ersetzt werden. Der bestehende Schwarzbelag soll zusammen mit dem Kieskoffer für eine neue Tragschicht wiederverwendet werden. Unterhalb des Kieskoffers soll ca. 200 m<sup>3</sup> Aushubmaterial aus dem Unterbau entnommen und zur Strassenstabilisierung seitlich in die steile Böschung der Landwirtschaftsfläche eingebaut werden (Auffüllung maximal 1 m und auslaufend). Der Bereich des ausgehobenen Unterbaus soll mit kiesigem Material aus der nahen Kiesgrube aufgefüllt werden. Das Niveau und die Breite der Strasse werden im Rahmen der Sanierung nicht verändert. Gemäss geltendem Kulturlandplan der Gemeinde Mettauertal befindet sich das geplante Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone. Die Strasse dient der verkehrsmässigen Erschliessung von Landwirtschaftsbetrieben im Gebiet Oedenholz und der Erschliessung einer grösseren Kulturlandfläche im Gebiet Roggenfeld. Zudem dient die Strasse öffentlichen Interessen.

Die Zustimmung der Abteilung für Baubewilligungen des Kantons Aargau vom 13.01.2022 sowie das Bodenschutzkonzept inkl. Pflichtenheft der Jäckli Geologie AG vom 19.11.2021 liegen vor. Der Grundeigentümer der Parzelle LIG Mettauertal/303 wurde über das Projekt informiert und ist mit den geplanten Arbeiten einverstanden. Zudem konnte mit dem Gemeinderat Leibstadt eine Kostenbeteiligung vereinbart werden, da die Strassenbeschädigung im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Leibstadt stehen. Bei der Bauausführung werden diverse Arbeiten auch durch das Gemeindewerk ausgeführt. Bei einer rechtskräftigen Zustimmung soll das Projekt noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

#### Kosten

Belagssanierung Baumeister	Fr. 53'000.00
Arbeiten Gemeindewerk	Fr. 3'500.00
Bodenschutzkonzept	Fr. 6'000.00
Bodenkundliche Begleitung	Fr. 3'500.00
Diverses, Verschiedenes	Fr. 6'000.00
<b>Totalkosten inkl. MWST</b>	<b>Fr. 72'000.00</b>

- SANIERUNG BESCHÄDIGTE FLURSTRASSE ÜBER 90 M INKL. SEITLICHE BÖSCHUNGSSTABILISIERUNG
- VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER FR. 72'000.00

**Fazit**

Mit dem vorliegenden Projekt kann die beschädigte Flurstrasse unter Einbezug des Gemeindewerks wieder instand gestellt und durch die seitliche Böschungsstabilisierung verstärkt werden. Bei der Sanierung handelt es sich um eine zweckdienliche und verhältnismässige Massnahme.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Terrainveränderung und Strassenstabilisierung Roggenfeld Wil AG zum Preis von brutto Fr. 72'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis November 2021) zu genehmigen.



**TRAKTANDUM 4  
AUSBAU TALSTRASSE ETZGEN, KANTONSSTRASSE  
K 287 INNERORTS UND AUSSERORTS (KREISEL  
ETZGEN BIS ORTSAUSFAHRT IN RICHTUNG  
METTAU); VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER TOTAL  
FR. 5'306'000.00 BRUTTO**

**Ausgangslage/Handlungsbedarf**

Die Kantonsstrasse K 287 führt vom Kreisel Landstrasse/Talstrasse über den Büensteig nach Remigen. Sie ist als Regionalverbindungsstrasse klassiert und Bestandteil des kantonalen Veloroutennetzes. Über die K 287 führt auch die Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte nach Brugg. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt aufgrund einer Zählung vom August 2021 innerorts rund 3'260 Fahrzeuge, der Anteil Schwerverkehr liegt bei 4,6 %. Der Abschnitt im Ortsteil Etzgen ist in einem schlechten Zustand und muss gemäss Erhaltungsplanung saniert werden. Der Belagsaufbau besteht hauptsächlich aus mehreren Oberflächensanierungen, wobei die letzte grossflächige Sanierung im Jahr 1989 durchgeführt wurde. Gleichzeitig müssen die Werkleitungen und die öffentliche Beleuchtung erneuert werden.

**a) Strassenbauprojekt**

**Zielsetzung Strassenbauprojekt**

Mit dem vorliegenden Projekt werden im wesentlichen folgende Ziele erreicht:

- Gesamtanierung des Strassenbelags auf rund 1'100 m innerorts und ausserorts
- Verbesserung Lärmschutz durch Einbau eines lärmoptimierten Belags im Innerortsbereich
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrradverkehr
- Anpassung der Strassenentwässerung
- Sanierung der Kunstbauten
- Koordination mit Werkleitungserneuerungen der Gemeinde und Dritter

**Strassenprojekt**

Das Strassenprojekt befindet sich auf 870 m im Innerortsbereich (Kreisel K 130 bis zur Einmündung Dorfstrasse) und 240 m im Ausserortsbereich. Das Projekt beinhaltet den vollständigen Ersatz des Strassenbelags und der Randabschlüsse, sowie die daraus notwendigen Anpassungen bei Gemeindestrassen und Zufahrten zu privaten Liegenschaften. Die Foundationsschicht ist teilweise nicht frostsicher und wird während dem Bau lokal ersetzt. Im Innerortsbereich wird die Linienführung der Kantonsstrasse nahezu unverändert bleiben, ausser im Bereich des ehemaligen Restaurants «National», wo die Linienführung so angepasst wird, dass ein 1,80 m breiter Gehweg gebaut werden kann. Beim Abzweiger Dorfstrasse wird die Linienführung so verändert, dass auf der Westseite künftig ein Radstreifen markiert werden kann. Aufgrund der Gewässerschutzgesetzgebung muss die Strasse in diesem Bereich auf die Ostseite verbreitert

- AUSBAU TALSTRASSE  
ETZGEN INKL.  
WERKLEITUNGEN
- VERPFLICHTUNGSKREDIT  
ÜBER GESAMT  
FR. 5'306'000.00 (BRUTTO)
- BAUZEIT VON  
CA. 20 MONATEN
- BAUSTART VORAUSSICHT-  
LICH IM JAHR 2025

werden. Das Längenprofil der Strasse wird geringfügig angepasst. Die Strassenbreiten werden übernommen, sie betragen innerorts 6,20m und ausserorts 6,50m mit neu einem Radstreifen von 1,50m Breite. Die Gehwegbreiten betragen wie heute 1,50m bis 2,20m. Die Bankette werden innerorts 0,50m und ausserorts 1,00m breit ausgeführt.

#### **Fussgänger- und Veloverbindungen**

Der bestehende durchgängige Gehweg von der Garage «Jakob Müller» bis zum Kreisel bleibt bestehen. Bei der Liegenschaft ehemaliges Restaurant «National» wird der Gehweg auf 1,80 m verbreitert. Die Querung des Wanderwegs auf Höhe der «Gartenbau Florian GmbH» wird verbessert. Beim waldseitigen Treppenaufgang wird ein Standplatz aus Mergel geschaffen.

Die kantonale Veloroute 605 verläuft zwischen dem Kreisel K 130 und der Einmündung Dorfstrasse weiterhin im Mischverkehr. Ab der Dorfstrasse in Richtung Mettau wird auf der bergwärtsführenden Seite ein 1,50 m breiter Radstreifen geplant.

#### **Öffentlicher Verkehr**

Der Bus verkehrt auf der K 287 von der Einmündung Dorfstrasse her von und nach Mettau. Die Buslinie erschliesst das Dorfzentrum Etzgen. Im Projektperimeter sind keine Bushaltestellen geplant. Die bestehende und ausser Betrieb genommene Haltestelle «Mühle» wird zurückgebaut.

#### **Lärmschutz**

Im Innerortsbereich wird ein lärmarmes Deckbelag eingebaut. Die Grenzwerte werden nach dem Ausbau bei sämtlichen Liegenschaften eingehalten sein.

#### **Geschwindigkeiten**

Die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen innerorts von 50 km/h respektive 60 km/h und ausserorts von 80 km/h werden noch überprüft.

#### **Kunstabauten**

Die Stützmauer bei der Brücke über den Mettauerbach ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand und wird instandgesetzt. Die Winkelstützmauer in der Kurve vor der «Gartenbau Florian GmbH» muss an beiden Enden verlängert werden. Die Böschung ist instabil, was bereits zu Setzungen im Gehweg geführt hat. An der unterliegenden Schwergewichtsmauer am Mettauerbach muss der Kolk-schutz und die Einbindung in den Untergrund wiederhergestellt respektive verstärkt werden.

#### **Strassenentwässerung**

Im Abschnitt Kreisel K 130 bis zur Garage «Jakob Müller» wird das anfallende Strassenwasser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Das Strassenbauprojekt beteiligt sich an den Kosten der neuen Kanalisationsleitung zwischen dem Pumpwerk und der

Mettauerbach-Brücke. Ab der Garage «Jakob Müller» bis zum Projektende in Richtung Mettau wird das anfallende Wasser über die Schulter entwässert.

### **Baublauf und Bauzeit**

Der Bau der Strasse wird in enger Koordination mit den Werkleitungsarbeiten der Gemeinde (Kanalisation und Wasser) erfolgen. Grundsätzlich wird halbseitig gearbeitet, und der Verkehr wird mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Die Ausnahmetransportroute muss aufrechterhalten werden. Für die Fussgänger müssen teilweise Provisorien auf der gegenüberliegenden Strassenseite erstellt werden. Um die Bauzeit zu verkürzen, soll die Bauunternehmung mit zwei Gruppen gleichzeitig arbeiten. Für alle Arbeiten (Strassenbau und Werkleitungen) ist eine Bauzeit von 20 Monaten vorauszusagen.

### **Finanzielles**

#### **Kostenvoranschlag**

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2022 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

<b>Aufteilung Kosten auf Teilprojekte</b>	<b>Kosten-voranschlag Franken</b>	<b>Kreditrisiko Franken</b>	<b>Total Franken</b>
Teilprojekt IO und Kunstbauten	5'432'000	538'000	5'970'000
Teilprojekt AO	850'000	80'000	930'000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>6'282'000</b>	<b>618'000</b>	<b>6'900'000</b>

#### **Werkbeiträge/Kostenteilung**

Die Gemeinde leistet einen Beitrag von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 01.01.2022. Bis 31.12.2021 betrug der Beitragssatz 40 %. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten.

Ab 01.01.2022 wurde für die anfallenden Kosten der Gemeindeanteil auf einen Prozentanteil der Gesamtkosten (Mischsatz) von 30,2 % festgelegt. Auf eine komplexe und aufwändige Kostenausscheidung nach den Teilprojekten kann deshalb verzichtet werden. Der Gemeindeanteil an den Kosten des Strassenbauprojekts beträgt damit Fr. 2'102'072.00.

#### **b) Wasserversorgung**

Bei den bestehenden Wasserleitungen handelt es sich um Gussleitungen mit einer Nennweite von 125 mm. Ein Teil der Leitungen wurde 2008 und 2004 erstellt, der grösste Abschnitt stammt aber noch aus dem Jahr 1927. Im Projektperimeter befinden sich acht Hydranten. Der Abstand der Hydranten sowie deren Positionierung

gen erfüllen die Anforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung und werden beibehalten. Die alten Hydranten werden erneuert. Hydrant 108 wird auf die andere Strassenseite versetzt. Die Druckverhältnisse im Löschfall wurden im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP 2020) mittels Rohrnetzrechnung überprüft. Aufgrund des geplanten Ringschlusses und dem Wegfall der beiden Druckreduzierventile erhöhen sich die Druckverhältnisse (bis zu 11.8 bar) und somit auch die Löschsicherheit. Es besteht die Gefahr, dass die bestehenden Hauswasseranschlüsse dem neuen Druck altersbedingt nicht mehr standhalten können. Den Eigentümer wird ein vorsorglicher Ersatz empfohlen.

#### **Ersatz Wasserleitung G 125**

Die bestehende Wasser-Hauptleitung aus Grauguss soll auf der Länge von rund 500 m durch beschichtete Druckrohre aus duktilem Guss mit Steckmuffen ersetzt werden. Im Kreuzungsbereich Talstrasse/Hohlweg schliesst die Leitung über einen Abzweiger an die bestehende Wasserleitung beim Hydrant 133 an die Dorfzone Etzgen an. Dabei werden die bestehenden Druckreduzierungsventile entfernt, damit der Ortsteil Etzgen nur noch über eine Druckzone versorgt werden kann. Die bestehende Gussleitung wird ausser Betrieb genommen und zum Teil entfernt.

#### **Erweiterung Wasserleitung G 125 und Ringschluss PE 160**

Ab der Kreuzung Talstrasse/Hohlweg wird die neu verlegte Hauptwasserleitung um ca. 320 m entlang der Kantonsstrasse in Richtung Mettau erweitert. Im Kreuzungsbereich Talstrasse/Dorfstrasse erfolgt der Ringschluss der Niederzone mit der Dorfzone über einen Abzweiger und einer Verbindung mit der bestehenden Wasserleitung GD 125 (bei Hydrant 133) über eine neu verlegte, ca. 100 m lange PE-Kunststoffdruckleitung.

#### **Verbindungsleitung G 150 zum Grundwasserpumpwerk Brunnematte**

Vom Kreuzungsbereich Talstrasse/Dorfstrasse wird eine neue Verbindungsleitung G 150 zum Grundwasserpumpwerk Brunnematte auf einer Länge von ca. 270 m im Ausserortsbereich der Kantonsstrasse erstellt. Die zweite Etappe bis zum Grundwasserpumpwerk ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten Projekts vorgesehen.

#### **Finanzielles**

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Aufwendungen für die Wasserversorgung total Fr. 815'000.00.

#### **c) Abwasserentsorgung**

##### **Umbau Fangbecken/Pumpwerk Etzgen**

An die westliche Wand des bestehenden Fangbeckens wird ein Entlastungsbauwerk mit integriertem Vereinigungsbauwerk in konventioneller Stahlbeton-Bauweise erstellt. Das neue und das alte Entlastungsbauwerk werden über einen Durchlass verbunden. Beim Pumpwerk sind keine Massnahmen vorgesehen.

### **Neubau Entlastungsleitung Rhein und zweite Entlastungsstufe**

Im Zuge des Neubaus der Entlastungsleitung wird die alte Entlastungsleitung ausser Betrieb gesetzt bzw. abgebrochen. Auf einer Länge von ca. 75 m und einer Tiefe bis zu 5.5 m werden die neuen Stahlbetonrohre im Grabenverbau eingebaut. Abwassermengen, welche die Kapazität der bestehenden Leitung übersteigen, werden über die zweite Entlastungsstufe in den Etzgerbach eingeleitet.

### **Neubau Speicherkanal**

Es werden zwei Speicherkanäle bestehend aus einem Stahlbetonrohr DN 1000 mit Trockenwetterrinne im Grabenverbauverfahren bis zu 3.5 m Tiefe verbaut. Sie münden jeweils in das neue Vereinigungsbauwerk. Der kleinere Speicherkanal weist eine Länge von ca. 40 m auf und der grössere Speicherkanal eine Länge von ca. 125 m. Die dazu parallel verlaufende alte Entlastungsleitung wird abgebrochen.

### **Neubau Schmutzwasserkanal**

Als Kalibervergrösserung wird ein neuer Schmutzwasserkanal aus Stahlbetonrohr DN 800 auf einer Länge von insgesamt ca. 375 m bis zu einer Tiefe von 3 m teils im gespriessten und teils in offenem Graben verbaut. Für die Bachquerung wird unter der Brücke ein abgehängtes Stahlrohr installiert. Der alte Schmutzwasserkanal wird verfüllt und der Regenauslass wird fachkundig abgebrochen.

Punktuell werden ausserdem Roboter- und Inlinersanierungen vorgenommen.

### **Finanzielles**

Die Kosten für die Abwasserentsorgung betragen Fr. 2'204'000.00.

## **d) Öffentliche Beleuchtung und Drittwerte**

### **Ersatz, Abbruch und Neubau öffentliche Beleuchtung**

Die vorgeschlagene Strassenbeleuchtung des Beleuchtungskonzeptes wurde bei einer gemeinsamen Begehung zwischen Gemeinde und Planungsbüro vor Ort geprüft und die neuen bzw. geänderten Standorte der Kandelabermasten festgelegt. Entsprechend werden die Kabelleerrohre der Beleuchtung geführt. Im gleichen Graben plant die Elektra Mettauertal und Umgebung eine neue Elektraleitung in zwei Abschnitten mit einer Länge von 420 m und 410 m zu verlegen.

### **Medienrohr PE 120 – Kantonsprojekt**

Für das Kantonsstrassenprojekt wird als Vorgabe von der Abteilung für Tiefbau ein Medienrohr benötigt. Dieses wird parallel im gleichen Stufengraben der neuen Wasserleitung auf einer Länge von ca. 1050 m geführt.

Die Linienführung der Swisscom-Leitung wird nicht geändert.

### **Finanzielles**

Die Kosten für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung betragen voraussichtlich Fr. 185'000.00.

### e) Folgekosten

Die Folgekosten von Verpflichtungskrediten werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Als Kapitalfolgekosten gelten insbesondere der Abschreibungsanteil berechnet mit der entsprechenden Nutzungsdauer sowie ein Zinsanteil auf den Investitionsausgaben. Die Investitionsbeträge werden in der Bilanz aktiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer werden die Kosten pro Jahr in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Der Kanton hat die Abschreibungsdauer bei Strassen auf 40 Jahre festgelegt. Bei der Strassenbeleuchtung beträgt sie 10 bis 15 Jahre, bei der Wasserversorgung und der Kanalisation 50 Jahre. Die ersten Abschreibungen werden erst im Jahr nach der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der Sanierungsarbeiten fällig.

Der Zinsanteil berechnet sich auf der Hälfte der Investitionsausgaben multipliziert mit dem jeweils gültigen Referenzzinssatz.

### f) Projektablauf mit Zeitrahmen

- Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung (06.2022)
- Vorläufige Kreditgenehmigung Regierungsrat (09.2022)
- Öffentliche Projektauflage (10.2022)
- Ev. Einwendungsverhandlungen (2023)
- Gutheissung Regierungsrat (2023)
- Landerwerb (2024)
- Submission Baumeister (2024)
- Baustart (2025)
- Bauende (2026)
- Einbau Deckbelag (2027)

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für den Ausbau der Talstrasse Etzgen, Kantonsstrasse K 287 Innerorts und Ausserorts (Kreisel Etzgen bis Ortsausfahrt in Richtung Mettau) zum Gesamtpreis von brutto Fr. 5'306'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis Januar 2022) mit folgender Kostenaufteilung:

a) Strassenbauprojekt	Fr. 2'102'000.00
b) Wasserversorgung	Fr. 815'000.00
c) Abwasserentsorgung	Fr. 2'204'000.00
d) Öffentliche Beleuchtung	Fr. 185'000.00

zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 5 ÄNDERUNG SATZUNGEN GEMEINSCHAFTS- SCHIESSANLAGE SPARBLIG

### Einleitung

Mit dem Zusammenschluss der Gemeinde Mettauertal im Jahr 2010, wurden die Satzungen der Gemeinschafts-Schiessanlage Sparblig nicht angepasst, da sowohl Mettau wie auch Etzgen noch über eigene Schiessstände verfügten. Die übrigen Gemeinden des Mettauertals waren bereits Mitglied bei der Gemeinschafts-Schiessanlage Sparblig. Nachdem die Schiessmöglichkeiten in Mettau und Etzgen zwischenzeitlich eingestellt sind, wurden die beiden Ortsteile ebenfalls in die Gemeinschafts-Schiessanlage Sparblig integriert. Der dazu nötige Einkauf wurde von den Verbandsgemeinden bereits vollzogen. Die neuen Satzungen beinhalten Änderungen in folgenden Bereichen:

- Beitritt einer neuen Gemeinde
- Regelung bei einem Zusammenschluss
- Festlegung Kontrollstelle
- Bestimmungen der Betriebskommission
- Festlegung Rechnungsführung
- Rechte der Stimmberechtigten

Die wesentlichen Anpassungen können der nachfolgenden Synopse entnommen werden (Änderungen hervorgehoben).

SATZUNGEN  
GEMEINSCHAFTS-  
SCHIESSANLAGE  
SPARBLIG WURDEN  
ÜBERARBEITET

#### § 3 Mitgliedschaft

1. Dem Verband gehören die Einwohnergemeinden Gansingen, Oberhofen, Hottwil, Remigen, Mandach und Wil an. Den Schiessvereinen dieser Vertragsgemeinden wird das Recht eingeräumt, die Gemeinschaftsschiessanlage gleichberechtigt nach Betriebsreglement zu benützen.

3. Der Beitritt einer neuen Gemeinde zum Verband ist nur dann möglich, wenn dadurch der Schiessbetrieb ohne bauliche Veränderungen garantiert bleibt und sämtliche Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zustimmen. Die Einkaufssumme wird von den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden festgesetzt und nach Abzug eines Anteils für den Erneuerungsfond auf die Kerngemeinden Gansingen, Oberhofen und Hottwil nach Massgabe der Einwohnerzahlen verteilt. Haben die drei Kerngemeinden die Hälfte der Investitionskosten der GSA Sparblig von 1.63 Mio. aus Einkäufen zurückerhalten, werden Einkaufssummen auch auf die weiteren Verbandsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahlen verteilt. Massgeben ist jeweils der Stand per 31. Dezember vor dem Beitritt einer neuen Gemeinde.

#### § 3 Mitgliedschaft

1. Dem Verband gehören die Einwohnergemeinden Gansingen, Mandach, **Mettauertal** und Remigen an. Den Schiessvereinen dieser Vertragsgemeinden wird das Recht eingeräumt, die Gemeinschaftsschiessanlage gleichberechtigt nach Betriebsreglement zu benützen.

3. Der Beitritt einer neuen Gemeinde zum Verband ist nur dann möglich, wenn sämtliche Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zustimmen. Die Einkaufssumme wird **vom Vorstand festgesetzt und nach Abzug von 20 % an die Betriebskommission auf die Verbandsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahlen verteilt**. Massgebend ist jeweils der Stand per 31. Dezember vor dem Beitritt einer neuen Gemeinde.

4. **Bei der Fusion einer Verbandsgemeinde mit einer Drittgemeinde ist diese verpflichtet, sich gemäss ihrer aktuellen Einwohnerzahl einzukaufen, falls kein Schiessstand vorhanden oder dieser nachträglich aufgehoben wird.**

<p>§ 6 Kontrollstelle</p> <p>1. Als Kontrollstelle wirkt die Finanzkommission einer Verbandsgemeinde, jedoch nicht jene der Standortgemeinde. Sie konstituiert sich selbst.</p>	<p>§ 6 Kontrollstelle</p> <p>1. Als Kontrollstelle wirkt die Finanzkommission <b>der Standortgemeinde. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung wird durch die Standortgemeinde in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Rechnungsprüfung gehen zulasten der Verbandsrechnung.</b></p>
<p>§ 7 Betriebskommission</p> <p>3. Im Übrigen ordnet der Vorstand die Aufgaben der Betriebskommission.</p>	<p>§ 7 Betriebskommission</p> <p>3. Die Betriebskommission regelt die Aufgaben im Betriebsreglement und lässt dieses vom Vorstand genehmigen.</p> <p><b>4. Die Betriebskommission ist bestrebt, die Anlage eigenwirtschaftlich zu betreiben.</b></p>
<p>§ 9 Finanzen</p> <p>1. Die Aufwendungen für Unterhalt der Schiessanlage werden durch Erträge aus dem Schiessbetrieb und der Schützenstube gedeckt.</p> <p>2. Für die Instandstellung der Anlage und für unvorhergesehene Ausgaben wird ein Erneuerungsfonds geschaffen. Diesem sind die Rechnungsüberschüsse und bei Mitgliedschaftserweiterungen 20 % der Einkaufssumme zuzuweisen.</p> <p>3. Der Vorstand ist zuständig, Erneuerungen und ausserordentliche Ausgaben zu beschliessen, soweit ihm Mittel im Erneuerungsfonds zur Verfügung stehen. Für höhere Ausgaben beschliessen die Verbandsgemeinden Verpflichtungskredite. Diesbezügliche Kostenübernahmebegehren sind vom Gemeindeverbandsvorstand jeweils bis 31. Juli an die Verbandsgemeinden einzureichen.</p>	<p>§ 9 Finanzen</p> <p><b>1. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Standortgemeinde und wird gemäss Betriebsreglement entschädigt. Für das Budget, die Rechnungsführung und die Rechnungsablage gelten die kantonalen Vorschriften über den Finanzhaushalt von Gemeinden und Gemeindeverbänden der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV) vom 19. September 2012.</b></p> <p><b>2. Die Aufwendungen für den Unterhalt der Schiessanlage werden durch Erträge aus dem Schiessbetrieb und der Schützenstuben gedeckt.</b></p> <p>3. Der Vorstand ist zuständig, Erneuerungen und ausserordentliche Ausgaben zu beschliessen, soweit ihm Mittel <b>und Kompetenzen</b> zur Verfügung stehen. Für höhere Ausgaben beschliessen die Verbandsgemeinden Verpflichtungskredite. Diesbezügliche Kostenübernahmebegehren <b>sind von den delegierten Gemeinderäten jeweils bis 30. April</b> an die Verbandsgemeinden einzureichen.</p>

#### § 11 Rechte der Stimmberechtigten

1. Voranschläge, Rechnungen und Rechenschaftsberichte sind bis spätestens Ende Januar des Folgejahrs an den Vorstand einzureichen. Danach sind sie während des ganzen Monats März in den Verbandsgemeinden öffentlich aufzulegen.

2. Zwanzig Stimmberechtigte aus dem Verbandsgebiet können dem Vorstand einen Antrag für ein Geschäft, für das der Verband zuständig ist oder zuständig werden könnte, einreichen. Ein Vertreter der Antragsteller ist vom Vorstand anzuhören. Jeder Stimmberechtigte im Verbandsgebiet kann auf schriftliche Anfrage hin beim Vorstand Auskunft über ein Geschäft verlangen, für das der Verband zuständig ist.

#### § 11 Rechte der Stimmberechtigten

**1. Budgets, Rechnungen und Rechenschaftsberichte sind zeitgerecht gemäss Vorgaben des Kantons einzureichen und an die Verbandsgemeinden zu verteilen.**

**2. Fünfzig** Stimmberechtigte aus dem Verbandsgebiet können dem Vorstand einen Antrag für ein Geschäft, für das der Verband zuständig ist oder zuständig werden könnte, einreichen. Ein Vertreter der Antragsteller ist vom Vorstand anzuhören. Jeder Stimmberechtigte im Verbandsgebiet kann auf schriftliche Anfrage hin beim Vorstand Auskunft über ein Geschäft verlangen, für das der Verband zuständig ist.

**3. Betreffend Initiativen und Referenden gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes.**

#### **Genehmigung**

Die Rechtskontrolle der geplanten Anpassungen durch die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau ist bereits erfolgt. Nach Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden erwachsen die angepassten Satzungen in Rechtskraft.

#### **Antrag**

**Die Änderungen der Satzungen Gemeinschafts-Schiessanlage Sparblig seien zu genehmigen.**

## IN KÜRZE

- GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR AUFGABENHILFE UND AUFGABENZIMMER
- SCHULLEITUNG UND GEMEINDERAT EMPFEHLEN WEITERFÜHRUNG DES ANGBOTS
- ANSÄTZE WERDEN AUF DAS NEUE SCHULJAHR ERHÖHT

## TRAKTANDUM 6 AUFGABENHILFE/AUFGABENZIMMER SCHULE METTAUERTAL – ZUSTIMMUNG RECHTSGRUND- LAGE

### Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Neuen Ressourcierung Volksschule» und der Einführung des «Aargauer Lehrplans Volksschule» per Schuljahr 2020/21 wurden auch Fragen zur zusätzlichen Finanzierung von Gemeindeangeboten an der Volksschule behandelt. Grundsätzlich soll die Schul- und Unterrichtsqualität innerhalb der Volksschule möglichst gleichwertig sein, so dass es für die Leistungsentwicklung und den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen keine Rolle spielt, in welcher Aargauer Gemeinde der Besuch der Volksschule erfolgt. Die Verfassung des Kantons Aargau (SAR 110.000) gibt in § 28 Abs. 3 vor, dass das Schulwesen durch das Gesetz geordnet wird. Um kommunal finanzierte Angebote innerhalb der Grenzen der kantonalen Gesetzgebung anbieten zu dürfen, gelten deshalb die folgenden Voraussetzungen:

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.
- Die Leistungen in den zusätzlichen Angeboten dürfen nicht promotionsrelevant sein; es erfolgt keine Benotung im Zeugnis.
- Die Gemeindeangebote führen nicht zu einer Erweiterung des Berufsauftrags der Lehrpersonen; es besteht für die Lehrperson keine Verpflichtung, zusätzlich zu ihrem Pensum an der Volksschule Angebote oder Aufgaben der Gemeinde zu übernehmen.
- Für die kommunalen Angebote gibt es keine Ressourcen durch den Kanton.
- Für die kommunal finanzierten Angebote existieren kommunale Rechtsgrundlagen.

Eine Gemeindefinanzierung ist also beispielsweise für freiwillige Kurse und Angebote (Aufgabenhilfe, Betreuungsstunden, etc.) möglich. Eine kommunale Rechtsgrundlage setzt jedoch dafür einen Beschluss der Gemeindeversammlung voraus. Ein reiner Budgetbeschluss ist nicht ausreichend.

Die Schule Mettauertal bietet schon seit einigen Jahren für die Schülerinnen und Schüler sowohl ein Aufgabenzimmer wie auch eine Aufgabenhilfe an. Das Angebot erfolgt freiwillig ohne gesetzliche Verpflichtung. Im Aufgabenzimmer haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Hausaufgaben unter Aufsicht einer Lehrperson auszuführen. Das Aufgabenzimmer wird zweimal wöchentlich von 15:00 – 16:00 Uhr angeboten. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Aufgabenhilfe um eine 1 zu 1 Betreuung. Dieses Angebot wird zurzeit von 13 Kindern genutzt. Die Aufgabenhilfe wird von ausgebildeten Lehrpersonen durchgeführt. Eine Lektion dauert 45 Minuten. Für den Besuch der Aufgabenhilfe ist eine Empfehlung der Lehrperson notwendig.

Der Gemeinderat Mettauertal hat an der Sitzung vom 21.03.2022 entschieden, die Tarife für beide Angebote zu erhöhen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 gilt für das Aufgabenzimmer ein Elternbeitrag von Fr. 100.00 pro Semester und für die Aufgabenhilfe von Fr. 170.00 pro Semester. Die jährlichen Ausgaben für die Gemeinde belaufen sich auf rund Fr. 10'000.00.

#### **Empfehlung zur Weiterführung des Angebots**

Die Schulleitung sowie der Gemeinderat möchten das Angebot für das Aufgabenzimmer und für die Aufgabenhilfe weiterführen. Es handelt sich um zwei etablierte Angebote an der Schule Mettauertal, welche eine sinnvolle Ergänzung zum Regelunterricht darstellen. Die Kinder können die Hausaufgaben in einem vertrauten Umfeld erledigen und erhalten die notwendige Unterstützung. Insbesondere sorgt das Angebot auch zur Verbesserung der Chancengleichheit an der Volksschule.

#### **Antrag**

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Weiterführung von Aufgabenhilfe und Aufgabenzimmer der Schule Mettauertal ab dem Schuljahr 2022/23 zu und schafft damit die gesetzliche Grundlage für die kommunale Finanzierung des Angebots.**

## IN KÜRZE

ZUSICHERUNG DES  
GEMEINDEBÜRGERRECHTS  
FÜR ANNE EICHLER**TRAKTANDUM 7  
ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS FÜR  
EICHLER, ANNE, GEB. 12.07.1969, DEUTSCHE  
STAATSANGEHÖRIGE, IN 5273 OBERHOFEN AG,  
BRUNNSTRASSE 201**

Per 1. Januar 2014 ist das totalrevidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV) in Kraft getreten. D.h. alle Personen ab 16 Jahren haben zuerst den staatsbürgerlichen Test zu absolvieren. Weiter ist per 1. Januar 2018 das neue Einbürgerungsrecht des Bundes in Kraft getreten. Nach neuem Bundesrecht gelten bei ordentlichen Einbürgerungen unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- Neu ist eine Niederlassungsbewilligung C notwendig.
- Es genügt ein Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (bisher: 12 Jahre). Nur zur Hälfte angerechnet wird der Aufenthalt mit einer Bewilligung F. Nicht berücksichtigt wird die Zeit mit einer N- oder einer L-Bewilligung.

Frau Eichler erfüllt die Voraussetzungen und hat die für sie geforderten Tests sehr gut abgeschlossen. Weiter muss das Einbürgerungsgesuch im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden. Während der Publikation gingen keine Eingaben ein. Anschliessend erfolgte ein Gespräch, welches in der Gemeinde Mettauertal durch die Einbürgerungskommission geführt wurde. Auch hier hat die Gesuchstellerin genügend Auskunft geben können, so dass die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Gesuchstellerin empfehlen.

Anne Eichler wurde am 12.07.1969 in Wiessenfels, Deutschland, geboren und lebt seit August 2007 in der Schweiz und seit dem 01.10.2018 in der Gemeinde Mettauertal. Sie wohnt in Oberhofen AG, Brunnstrasse 201. Frau Eichler arbeitet als Hausärztin in einer Gemeinschaftspraxis in Weiach. Ihr Verhalten ist einwandfrei.

Anne Eichler ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sieht sie klar in der Schweiz.

Anne Eichler geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Anne Eichler, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 5273 Oberhofen AG, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.**

**TRAKTANDUM 8  
VERSCHIEDENES**

**VERSCHIEDENES**

**INFORMATIONEN DES GEMEINDERATS**

- Informationen zum geplanten Forstzusammenschluss
- Diverses



## IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMIGUNG  
DURCH GEMEINDE-  
VERSAMMLUNG

## RECHNUNGSABLAGE

## TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17.11.2021

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 08.06.2022 bis 22.06.2022 bei der Gemeindeganzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite ([www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch)) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17.11.2021 zu genehmigen.**

## TRAKTANDUM 2 RECHNUNGSABLAGE

**A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2021**

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeganzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) herunterzuladen.

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen.**

**B) RECHNUNG 2021**

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2021 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

Begründungen zu einzelnen Konten können dem vollständigen Auszug der Jahresrechnung 2021 entnommen werden.

## ERGEBNISSE

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	876'338.39	667'833	740'393.48
Betrieblicher Ertrag	745'567.10	513'648	551'577.28
<b>Ergebnis aus betr. Tätigkeit</b>	<b>-130'771.29</b>	<b>-154'185</b>	<b>-188'816.20</b>
Ergebnis aus Finanzierung	19'059.43	18'848	18'891.11
<b>Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis</b>	<b>-111'711.86</b>	<b>-135'337</b>	<b>-169'925.09</b>

## ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
<b>Ortsbürgergemeinde</b>	880'773.86	880'773.36	671'283	671'283	746'085.07	746'085.07
Allgemeine Verwaltung	12'281.25	9'175.70	12'240	7'898	11'729.65	9'855.90
Kultur, Sport und Freizeit	15'682.80	15'682.80	13'548	13'548	8'694.13	8'694.13
Volkswirtschaft	851'098.91	723'642.25	644'545	493'600	723'757.64	537'091.75
Finanzen und Steuern	1'710.40	132'272.61	950	156'237	1'903.65	190'443.29

## INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
<b>Ortsbürgergemeinde</b>	2'155.90	2'155.90	0	0	35'940.80	35'940.80
Allgemeine Verwaltung	2'155.90	0			35'940.80	0
Finanzen		2'155.90			0	35'940.80

## BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.2021	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2021
1 Aktiven	9'138'905.59	1'298'858.40	1'429'200.39	9'008'563.60
10 Finanzvermögen	3'496'085.09	1'296'702.50	1'410'066.09	3'382'721.50
14 Verwaltungsvermögen	5'642'820.50	2'155.90	19'134.30	5'625'842.10
2 Passiven	9'138'905.59	807'666.52	938'008.51	9'008'563.60
20 Fremdkapital	85'530.80	637'741.43	642'848.06	80'424.17
29 Eigenkapital	9'053'374.79	169'925.09	295'160.45	8'928'139.43

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2021 geprüft. Sie beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Rechnung 2021 zu genehmigen.

### Antrag

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.



## IN KÜRZE

### VERSCHIEDENES

## TRAKTANDUM 3 VERSCHIEDENES

### INFORMATIONEN DES GEMEINDERATS

- Informationen zum geplanten Forstzusammenschluss
- Diverses

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

**A**

Geschäftsantwortsendung    Invio commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse



**Gemeindeverwaltung  
Mettauertal  
Hauptstrasse 68  
5274 Mettau**

# BESTELLTALON

- Gemeindeversammlungsprotokolle vom 17.11.2021
- Rechenschaftsberichte 2021
- Rechnung 2021
- Sitzungen Gemeinschafts-Schiessanlage Sparblig Gansingen

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Bestelltalon abtrennen und einsenden. Bestellung auch online möglich unter [www.mettauertal.ch](http://www.mettauertal.ch) oder an [gemeindekanzlei@mettauertal.ch](mailto:gemeindekanzlei@mettauertal.ch).

## STIMMRECHTSAUSWEIS

– für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

**AM MITTWOCH, 15. JUNI 2022, TURNHALLE METTAU**

– für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

**AM MITTWOCH, 22. JUNI 2022, SCHÜTZENSTUBE METTAUERBERG**